

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/161

Datum der Freigabe: 12.07.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	09.07.2021
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	22.07.2021	öffentlich
Arnis		
Stadtvertretung Arnis		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2020

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Arnis hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 den als Anlage beigefügten Schlussbericht. Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht der Stadt Arnis in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht der Stadt Arnis in der vorgelegten Fassung und nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 140.362,70 € werden 34.826,83 € auf die Ergebnismrücklage und 105.535,87 € in die Allgemeine Rücklage gebucht.

Anlage(n)

1. Bilanz 2020, Stadt Arnis,
2. Anhang 2020, Stadt Arnis,
3. Anlagenspiegel 2020, Stadt Arnis
4. Ergebnis- u. Finanzrechnung 2020, Stadt Arnis,
- 5.1. Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2020, Stadt Arnis
- 5.1. Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung Produkt 61200, 2020, Stadt Arnis
6. Lagebericht 2020, Stadt Arnis,
7. Überplan- u. außerplan. Aufwendungen und Auszahlungen 2. Halbjahr 2020, Stadt Arnis,
8. Schlussbericht 2020, Stadt Arnis